

Gesuch um Bewilligung für temporäre Reklame

Temporäre Reklame wird grundsätzlich nur für lokale Festanlässe, Veranstaltungen oder Jubiläen bewilligt. Für permanente Reklame ist ein Baugesuch bei der Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil einzureichen. Das schriftliche Gesuch ist frühestens 3 Monate, mindestens aber 3 Wochen vor dem Aushang an die Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil zu richten:

Per Mail:

bauamt@bichelsee-balterswil.ch

Oder per Post:

Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil
Abteilung Tiefbau
Auenstrasse 6
8363 Bichelsee

-
- Die Reklame darf frühestens 21 Tage vor dem Anlass angebracht werden
 - Die Reklame ist nach Ende des Anlasses unverzüglich zu entfernen
 - Die kantonalen Richtlinien für Strassenreklamen sind einzuhalten
-

Gesuch um Bewilligung für temporäre Reklamen

Das Gesuch ist spätestens 3 Wochen vor dem Aushang bei der Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil einzureichen.

Bezeichnung des Anlasses

Ort / Datum des Anlasses:

Ort: _____ Datum: _____

Hinweis:

Öffentliche Veranstaltungen müssen bei der Gemeindekanzlei angemeldet werden. Ist die Anmeldung noch nicht erfolgt, bitte Kontakt aufnehmen: <mailto:gemeindekanzlei@bichelsee-balterswil.ch>

Angaben zur Reklame:

Art der temporären Reklame: _____

Grösse des Werbeträgers: _____

Genauer Standort der Reklame: _____

(Bezeichnung im Orts- oder Kataster- / Situationsplan eintragen)

Dauer der Reklame: _____ bis _____

Grundeigentümer:

Name:	Parzellen-Nr.	Unterschrift:

Gesuchsteller:

Name, Vorname: _____

Verein / Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Verantwortliche Person:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

☐ identisch mit Gesuchsteller

Rechnungsempfänger:

Anschrift: _____

☐ Per Mail an: _____

☐ identisch mit Gesuchsteller ☐ identisch mit verantwortlicher Person

Bemerkungen:

PLZ, Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller: _____

Beilagen:

☐ Planausschnitt / Situationsplan mit eingezeichneten Standorten (in jedem Fall beizulegen)

☐ allfällige Fotos